

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Kösitz, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 S, monatlich 50 S. Trägertlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S, früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Kaufgebeten, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigebandes. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg-Jahres.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeilzeile oder deren Raum 15 S, bei Lokal-Anzeigen 12 S; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S; „Eingefandt“ im Redaktionsbüro 30 S. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Inserat-Aufnahme werden 25 S Extragebühr berechnet. **Inserat-Aufnahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Abonnements für Dezember

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten noch entgegen.

Holzversteigerung auf Frankenger Staatsforstrevier.

Gasthof „Stadt Dresden“ in Frankenberg. Montag, den 10. Dezember 1906, vorm. 10 Uhr. 3 eich. u. 1167 w. Stämme, 11 eich. u. 562 w. Klöyer, 1893 w. Derbstangen, 2680 w. Reischstangen, 3 rm h. u. 60 rm w. Brennholz, 20 Geb. h. u. 3320 Geb. w. Brennholz, 374 1/2 rm w. Stöcke. Kahlschläge in Abt. 6, 7, 8, 20 u. 30, sowie einzeln in Abt. 34.

Sparkasse Auerwalde

(gewähltesten von der Gemeinde) **verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 %** und ist geöffnet **Dienstags und Freitags nachm. 2—6 Uhr.** Telefon: Amt Oberlichtenau Nr. 18.

Königliches Lehrerseminar zu Frankenberg.

Alle Gewerbetreibenden, Kaufleute und Lieferanten haben **über noch ausstehende Forderungen** an das Seminar für das Jahr 1906 **bis spätestens zum 10. Dezember** ihre Rechnungen — auch diejenigen über Bausachen — bei der untenzeichneten **Direktion einzureichen. Für Bestellungen, die noch im Dezember erfolgen, sind die Rechnungen gleich bei der Lieferung abzugeben.** Die Gelder sind immer **Mittwochs und Freitags vormittags 9—10 Uhr, spätestens am 20. Dezember l. J.,** im Kassenzimmer des Seminars zu erheben. Erfolgt die Einreichung der Rechnungen und die Abholung der Gelder nicht bis zu dem angegebenen Zeitpunkt, so ist **nach Verordnung höchster Behörde mit den Säumnigen der weitere Geschäftsverkehr abzubrechen.**

Frankenberg, am 3. Dezember 1906.

Die Seminardirektion.

Die Polizei-Aufsicht — ein Gemütschuh der Rechtspflege.

„Mit der Erledigung des Gerichtsverfahrens gegen den Zylinder-Schulmachersellen Wilhelm Voigt wird, falls der Staatsanwalt auf Einlegung der Revision verzichtet und sich, wie der „Hauptmann von Köpenick“, mit der Beurteilung des letzteren zu vier Jahren Gefängnis zufrieden gibt, die ganze Affäre nach und nach der Vergessenheit anheimfallen. Es sei denn, daß sich früher oder später wieder ein genial veranlagter Verbrecher findet, der sich Voigt zum Vorbild bei Ausführung einer anderen, aber ähnlichen romantischen Gaunerei nimmt. Dann allerdings dürfte der Fall immer wieder ausgegraben werden. War sollte jeder beitragen, die für so viele Faktoren höchst unliebsame Geschichte endlich der Vergangenheit zu überliefern. Denn es ist bis jetzt wahrlich schon genug zur Beherrschung Voigts geschehen. Man hat ihm in den sechs Wochen der Untersuchungsfrist nicht weniger als — 60 Postpatente ins Gefängnis gefandt, enthaltene Schwaren, Wein und Spirituosen. Die letzteren beiden Genussmittel allerdings erhielt er nicht von der Gefangenanstaltsverwaltung, aber die Schwaren handigte man ihm ein. Die Freigebigkeit seiner Bewunderer beschränkte sich nicht nur auf Viktualien. In Geldanweisungen sind bei der Gefangenverwaltung für ihn nicht weniger als 700 M. eingetroffen! Natürlich stehen diese bis auf weiteres nicht zu seiner Verfügung. Gegen 60 Mark von der Summe stammen aus einer Kollekte, die von einer Vereinigung in einem Frauen-Dampfbad veranstaltet wurde. England, Frankreich und die Schweiz beteiligten sich ebenfalls an der Spenderliste. Damit der Angelegenheit nun auch nicht der Hauch des Theatralischen fehle, hat man das Räuberstückchen von Köpenick für die Bretter verwendet, selbst die Kinderwelt hat ihre Sensation ab bekommen, indem ein spekulativer Kopf den „Hauptmann von Köpenick“ zum Helden eines Weihnachtsmärchens stempelte. Das Ernst-Drucker-Theater zu Hamburg hat den Gehrges besessen, das Neueste vom Neuen, das Weihnachtsmärchen: „Der Zylinderhüter“, in dem die Affäre humoristisch behandelt wird, zur Aufführung zu erweisen.“

Voigt ist also auf die Dauer von vier Jahren unschädlich gemacht! Indem nun aber das Berliner Landgericht den intelligenten Schustergehilfen hinter Gefängnismauern ließe und ihm, dem bereits mit der höchsten zulässigen Freiheitsstrafe belegt gewesenen Zuchthausbruder, bei der Strafauflösung mildernde Umstände nicht verweigerte, hat der Gerichtshof zugleich einer behördlichen Institution das Todesurteil gesprochen. Ob es bei der Strafprozess-Reform auch vollstreckt werden wird, steht freilich noch dahin. Es genügt aber schon, daß einmal gerichtsmäßig die Zwecklosigkeit der Polizeiaufsicht, unter deren „Schutz“, wie Voigt selbst in der Gerichtsverhandlung mit karolischerem Tonfall in der Stimme feststellte, er die Blüthenzeit der Köpenicker Stadtkasse vornehmen durfte, darunter worden ist. Aber noch mehr! Es ist vom Gerichtsvorsitzenden nicht nur festgestellt worden, daß Voigt für den seinerzeit verübten Einbruch in die Stadtkasse zu Hongkong nicht allein zu schwer bestraft worden ist, daß ferner prozessuale Verstöße im Gerichtsverfahren vorgekommen sind, indem die auf Antrag Voigts damals vorgeladenen Zeugen gar nicht vernommen worden sind, daß der Gerichtshof es vielmehr vorgezogen hat, den Angeklagten „innerhalb einer halben Stunde zu 15 Jahren Zuchthaus zu verurteilen“ — ein Verdikt, das nach Voigts eigener Aussage sogar einen Staatsanwalt veranlaßt habe, ihn zu fragen, ob er denn bei dem Einbruch jemanden totgeschlagen hätte! — es ist auch in der Urteilsbegründung am Sonnabend mit allerdings dünnen Worten die geradezu verwässerte Wirkung der Polizei-Aufsicht gekennzeichnet worden. „Weil“ so sagt die Begründung, „der Angeklagte gewissermaßen ein Opfer staatlicher Verhältnisse durch seine ungerechte Ausweisung aus Wismar geworden sei, habe das Gericht nicht auf die Höchststrafe erkannt.“

Das ist ein zweifellos wichtiges Erkenntnis. Gewiß, man soll den Fall Voigt nicht mit dem Herzen beurteilen, man muß vielmehr hier einzig und allein den kalten Verstand sprechen lassen. Das aber kann nicht hindern, dem Verurteilten menschliches Mitleid angedeihen zu lassen. Er, dem ohne weiteres Ja-

zuzuschlagen ist, die er leider Voigt's nur auf der Bahn des Verbrechens anzuwenden Gelegenheit fand, er, der, wenn auch in geacht pastoralen Tonfall, drei Stunden lang seine interessante Lebensgeschichte schilderte, schildern konnte in guter, fließender Sprache, er verdient trotz aller Theatralik, mit der er die Geschichte seines Lebens auszumalen suchte, und trotz der vorgebrachten offenkundigen Klage, daß es ihm bei dem Zug nach Köpenick in der Hauptache um die Erlangung eines Postes zu tun gewesen sei, auf jeden Fall das Würdige gerecht denkender Menschen. Sein ganzes Leben durchweht ein Zug wehmühsiger Tragik. Und das macht den Mann immerhin sympathisch, stempelt ihn nicht zu dem gemeinen Verbrecher, als welchen man ihn andernfalls immerhin betrachten müßte. Er hat aus Not gehandelt, weil er — unter Polizei-Aufsicht stand und von dieser Polizei nach seinen Strafverhältnissen gehrt wurde wie ein wildes Tier.

Aus Wismar, wo Voigt in guter Stellung war, wo er sich untadelig geführt, wies ihn die Verände aus — weil er im Zuchthaus gefessen hatte. Aus Berlin, wo er ebenfalls Arbeit gefunden, aus Kitzingen, wo er wiederum Beschäftigung nachweisen konnte, wies ihn die Polizei aus — ebenfalls weil er im Zuchthaus sein Brot gegessen hatte. Ja, die Verteidigung hat in der Verhandlung am Sonnabend festgestellt, daß Voigt nicht nur aus Berlin und dessen Umgebung, nicht nur aus Wismar und den westpreussischen Provinzen, sondern im Laufe der Jahre aus 30 anderen Orten auszuweisen worden ist! Und so kann man es verstehen, warum Voigt den Ausweisung hat: „Das ist mich wie der Schlag einer Art auf den Kopf. Ich habe meine Staatsabgaben bezahlt und wurde nun einfach aus dem Lande gewiesen. Ueberhaupt, wenn es jemals einen Gefangenen gegeben hat, der den seiten Willen hatte, nach seiner Entlassung sich eulich und anständig durchs Leben zu schlagen, so war ich es.“ Das war keine Selbstüberhebung von dem Verurteilten, als er das sagte, das glänzende Zeugnis des Wismarer Hof-Schulmachersmeisters — siehe den Bericht in der Beilage — bezeugt Voigts Angaben.

Es kann doch unmöglich Aufgabe unserer Rechtspflege sein, Menschen, die Fühlhute mit Freizugsreisen sühnen mußten, für ihre ganze Leben unglücklich zu machen. Das Gesetz erleichtert ja sonst jedem verurteilten Gefangenen Schutz gegen Verleumdungen usw. Im Falle Voigt nun ist es nachgewiesen, daß einzig und allein das Bestehen der Polizei-Aufsicht und das damit in Zusammenhang stehende Ausweisungssystem Voigt zu immer neuen Verbrechen trieb. Wenn sich auch unter tausend Vorbestraften nur ein einziger Mensch befindet, der bestrebt ist, wieder oder doch noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, so ist das immerhin ein Gewinn. Bei Voigt hat die Polizei das immerhin Mögliche unmöglich gemacht, und es gewährt einen eigenen Reiz, daß gerade ein beschuldeter Schustergehilfe es sein mußte, der Mitleid- und Verwaltungsbehörden und den sie beherrschenden Geist dem Gespött der ganzen Welt preisgab, daß gerade einen alten Zuchthäusler es befallen war, der Polizei nachzuweisen, daß niemand anders als sie, die bekanntlich Verbrechen verhindern soll, daß gerade sie es war, die mit guten Dingen erfüllte Verbrecher zu neuen Taten anspornt — durch die Polizei-Aufsicht!

Ortliches und Sächsisches.

(Der Redaktor anfertigt Sächsischen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Frankenberg, 3. Dezember 1906.

fr. Mit den Vorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl, für welche bekanntlich der 10. Dezember als Termin festgesetzt ist, beschäftigen sich nunmehr, wie aus den diesbezüglichen Einladungen zu Versammlungen zu ersehen ist, die Vereinigungen hiesiger Stadt, die sich mit öffentlichen Fragen zu befassen pflegen. Nachdem am vorigen Donnerstag der Neujährliche Bezirksverein eine Versammlung abgehalten, folgt heute, Montag, abend der Hausbesitzer-Verein und morgen, Dienstag, der Bürger-Verein mit gleichen Versammlungen; ersterer ist im „Bürgergarten“, der zuletztgenannte im Gasthaus „Stadt Dresden“. Am Mittwoch wird dann der Westliche Bezirksverein in der „Neichspost“ zu gleichem Zwecktagen. Es wird häufig genug über Einseitigkeit von Kandidatenlisten geklagt und behauptet, daß diese immer nur von „ein paar

Mann“ festgesetzt würden. Das dürfte — wenigstens heute! — nicht zutreffen. In diesem Jahre ist es so, daß bei der Besprechung der Vorschläge für die Stadtverordnetenwahlen mehrere Vereinigungen untereinander Fühlung genommen und wahrheitsgemäß mit gemeinsamen Listen auf dem Plane erschienen sind. Vorstehend erwähnte Versammlungen werden sich mit dieser Frage beschäftigen, und deshalb ist es wünschenswert, wenn die Veranstaltungen zahlreichen Zuspruch finden — schon um etwaigen Gegnern, die schließlich gewonnen sein könnten, hinterher von „einseitigen“ Vorschlägen zu reden, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

fr. Der Gewerbeverein wird am nächsten Mittwoch, 6. Dezember (nicht, wie in der Sonntags-Kammer irrig angegeben war, am Donnerstag) im „Roh“ einen Vortragabend bieten, und zwar hat Herr Privatmann August Kattermann von hier es bereitwilligst übernommen, „Reiseerinnerungen an Nordamerika“ zum besten zu geben. Herr Kattermann ist, wie in der Bürgerchaft bekannt ist, wiederholt zu längeren Besuchen bei seinen in den Vereinigten Staaten lebhaften Söhnen gewesen und hat auf seinen verschiedenen Reisen dahin nicht nur von der Fauna und von den von ihm berührten Städten, Wäldern, Bergen und Farmen reichliche und nachhaltige Eindrücke gewonnen, sondern er hat auch durch längeres Verweilen an einer Stätte Gelegenheit gehabt, das Leben in Familie, Kirche, Schule und Geschäftsverkehr kennen zu lernen. Schon mehrfach hat Herr Kattermann in kleinem Zirkel einzelne Abschnitte aus einem Vortragsskizzen zu Gehör gebracht und immer haben seine lebensvollen Ausführungen ungeteilten Beifall gefunden. So steht auch im Gewerbeverein eine freundliche Aufnahme des Vortrags zu erwarten. Möge nun der Besuch Herr Kattermann die von ihmersonnene Weltlage erläuternd vorführen.

fr. Ueber Path's Kinematographen-Theater, das vom 4.—6. Dezember sein Domizil im „Schützenhaus“ aufschlägt, wird uns folgendes mit dem Schuchen um Berücksichtigung mitgeteilt: „Der Besuch ist lohnend. Gediegen und vornehm ist der Eindruck, den Path's kinematographisches Theater macht. In lebenden Photographien ersten und heiteren Genres wird dem Publikum eine außerordentliche Fülle künstlerischer Darstellungen geboten werden, von denen einige in dem heutigen 3. Fest angeknüpft sind. Path's elektrisches Theater wird danach sicherlich eine große Anziehungskraft ausüben, umso mehr, als die vielen großen Ausstattungsstücke dramatischen und heiteren Inhalts sämtlich mit erdäuelndem Licht vorgeführt werden, sodas der Besuch der Vorstellungen demjenigen einer Theateraufführung gleichkommt. Die Vorstellungen üben auf jung und alt, Damen, Herren und Kinder einen angenehmen, beglaubenden, erheitenden und lehrreichen Eindruck aus.“

fr. Die treue Mieterin Frau verm. Krahnert (siehe vorige Nummer) wohnt nicht hier, Reichsstraße 22, sondern im benachbarten Gunnersdorf. Dies zur Berichtigung!

fr. Die nächste Landtagssession wird eine Fülle von Arbeitsmaterial zu finden, wie selten zuvor. Außer den zahlreichen kleineren Sachen und den üblichen Eingängen, Petitionen und dergl. sind es vor allem drei große Gesetzentwürfe, die vom kommenden Landtag verabschiedet werden sollen: Ein neues Wahlrecht, die Gemeindesteuereform und das Wasserrecht. Die Nennung dieser Titel allein genügt schon, um daran die Tätigkeit des neuen Landtages erkennen zu können. Um die Zeit für die Erledigung aller Vorlagen finden zu können, dürfte nach Ansicht der „Leipz. N. Nachr.“ unter Umständen mit einer zeitigeren Einberufung des nächsten Landtages zu rechnen sein, weil ein Hinausschieben der Tagung zuweit in das Frühjahr hinein von den meisten Abgeordneten mit Rücksicht auf die ihrer daheim wartenden Tätigkeit nicht gewünscht wird. Die natürliche Folge dieses Wunsches würde also ein zeitigerer Zusammentritt der Kammer im Herbst 1907 sein. Dem würde gewiß nichts entgegenstehen, denn man kann überzeugt sein, daß die Ministerien bereit die Vorarbeiten beschleunigen werden, daß diese schon Anfang Oktober fertig vor-